

Pressemitteilung

Schuljahr 2022-2023

Künftig keine Dezemberprüfungen im Gemeinschaftsunterrichtswesen mehr

Ab dem kommenden Schuljahr entfallen in den Regelsekundarschulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens (GUW) in allen Stufen die Dezemberprüfungen. Mit dieser Entscheidung schafft die Bildungsministerin die Rahmenbedingungen für veränderte und zeitgemäße Leistungsermittlung. Sie folgt als Trägerin des GUW damit der Empfehlung ihrer Schulleiter.

Seit vielen Jahren beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Schulleitungen aller GUW Regelsekundarschulen, Mitarbeitern des Fachbereichs Pädagogik und des Kabinetts der Bildungsministerin, mit der Entwicklung der Leistungsermittlung und -bewertung im GUW. Auf Vorschlag dieser Gruppe hat die Bildungsministerin als Trägerin des GUW beschlossen, die Dezemberprüfungen auch in der 2. und 3. Sekundarstufe abzuschaffen, nachdem sie bereits vor vier Jahren in der 1. Sekundarstufe abgeschafft wurden.

Die Empfehlung und die daraus resultierende Entscheidung der Ministerin beruhen unter anderem auf den positiven Erfahrungen der letzten Jahre in der ersten Sekundarstufe. Nach der Abschaffung der Dezemberprüfungen für die erste Stufe in den GUW-Sekundarschulen im Schuljahr 2018-2019 ziehen die Schulleiter aller GUW-Regelsekundarschulen (KAE, CFA, KAS und RSI) eine positive Bilanz.

Durch die Abschaffung der Dezemberprüfung werden zwei bis drei Wochen Unterrichtszeit gewonnen, die sinnvoll für den kompetenzorientierten Unterricht und die kompetenzorientierte Leistungsermittlung und -bewertungen genutzt werden kann, zumal in den bisherigen Dezemberprüfungen die Kompetenzen geprüft werden, die kurz vorher bereits getestet und im Zeugnis bewertet worden sind. Durch die gewonnene Unterrichtszeit steht beispielsweise mehr Zeit zur Verfügung für formatives Feedback in Form von Lehrer-Schüler-Gesprächen oder für Projektarbeit, die auch personale, soziale und fächerübergreifende Kompetenzen fördert.

Im Grunde ist die Abschaffung der Dezember-Prüfungen – und die Veränderung der Leistungsermittlung und -bewertung insgesamt – auf die veränderten Anforderungen an Schule und die damit verbundene Kompetenzorientierung im Unterricht zurückzuführen. Der Kompetenzerwerb beinhaltet nicht nur die Aneignung und die Reproduktion von Wissen, sondern auch die Anwendung dieses Wissens im Alltag in

Bezug auf reale Probleme, die Reflexion von Arbeitsprozessen und die Kommunikation über die erreichten Ergebnisse. Wissensprüfungen können zwar integrierter Bestandteil dieser zeitgemäßen Leistungsermittlung sein, aber nicht alleiniger Leistungsindikator. Kompetenzen können im Gegensatz zu Wissen nur vermittelt werden, indem entsprechend komplexe Lernsituationen geschaffen werden. Auch die Überprüfung und Bewertung des Kompetenzzuwachses können nur anhand komplexer Aufgabenstellungen erfolgen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden und somit auch Aspekte wie kollaboratives Arbeiten und digitale Präsentationsformate berücksichtigen. All das erfordert Zeit und diese zeitlichen Rahmenbedingungen möchte die Ministerin durch die Abschaffung der Dezemberprüfungen schaffen.

Lydia Klinkenberg erläutert: „Die Abschaffung der Dezemberprüfungen bedeutet nicht, dass die Schülerinnen und Schüler keine Rückmeldung zu ihrem Leistungsstand erhalten, im Gegenteil: Die Leistungsermittlung und -bewertung findet weiterhin statt, nur in alternativen zeitgemäßen Formen und ggf. zu anderen Zeitpunkten als in den klassischen Dezemberprüfungen. Wir zielen vielmehr darauf ab, die Schülerinnen und Schüler noch mehr als bisher durch formative Leistungsermittlung, also Rückmeldung zum Leistungsstand ohne Noten, in ihrer Eigenverantwortung zu stärken und den selbstgesteuerten Lernprozess und die Motivation zu fördern. Die Abschaffung der Dezemberprüfungen bedeutet übrigens nicht, dass im Juni der gesamte Unterrichtsstoff abgefragt wird. In der Jahresendprüfung werden vielmehr die Kernkompetenzen des jeweiligen Unterrichts geprüft. Die Schulen kennen das schon, sie haben diesen Prozess ja bereits für die erste Stufe durchlaufen.“

Die Abschaffung der Dezemberprüfungen ist nur ein Element zur Förderung des kompetenzorientierten Unterrichts und der kompetenzorientierten Leistungsermittlung und -bewertung und bettet sich in grundsätzliche und ganzheitliche Überlegungen rund um die Entwicklung der Leistungsermittlung und -bewertung in den G UW-Schulen ein, die bereits seit 2017 geführt werden. „Die Schulen arbeiten in diesem Zusammenhang beispielsweise ebenfalls an alternativen Evaluationsformen, an der Implementierung und Ausweitung von Feedback-Gesprächen und an der Überarbeitung der Zeugnisse. Die entsprechenden Konzepte wollen alle G UW Schulen mit ihren Kollegien in pädagogischen Konferenztagen weiter ausarbeiten“, so Klinkenberg.

Die Abschaffung der Dezemberprüfungen wird im pädagogischen Leitfaden des Gemeinschaftsunterrichts verankert und die Lehrerkollegien wurden über ihre Schulleitungen darüber informiert. Die Schulen werden ihre Prüfungsordnungen entsprechend anpassen.

Informationen für die Presse:

Leistungsermittlung und -bewertung:

https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2221/4415_read-34189

Pädagogischer Leitfaden des Gemeinschaftsunterrichtswesens:

https://ostbelgienbildung.be/desktopdefault.aspx/tabid-2225/4637_read-32887/

Formative Evaluation:

Der Schüler wird während seiner gesamten Schulzeit in allen Unterrichten und sonstigen pädagogischen Aktivitäten formativ bewertet.

Die formative Bewertung wird kontinuierlich in allen Unterrichtsfächern, Fachbereichen und pädagogischen Projekten vorgenommen. Sie dient dazu, ständig Hinweise über die Entwicklung des Schülers auf seinem Weg zur Aneignung von Kompetenzen zu geben. Sie misst diese Entwicklung nicht anhand von bestimmten Normen, sondern gibt grundlegende Auskünfte über seine individuelle Entwicklung.

Die formative Bewertung verfolgt erzieherische Ziele und betrifft die fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzen.

(Quelle: Artikel 79 des Dekretes7 vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen)

Normative Evaluation:

Die zertifizierende/normative Evaluation dient dazu, dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und dem Klassenrat Hinweise darauf zu geben, in welchem Maße der Schüler die anzustrebenden oder zu erwerbenden Kompetenzen erreicht hat. Dies erfolgt anhand von Normen, die für alle Schüler gleich sind und die ihnen vorher mitgeteilt worden sind.

(Quelle: Artikel 81 und 82 des Dekretes7 vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen)

Pressekontakt:

Bastin Rebecca
rebecca.bastin@dgov.be
+32 87 / 596 471

Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Kabinett Ministerin Klinkenberg
Klötzerbahn 32, 4700 Eupen
www.lydiaklinkenberg.be